

P&P Objekt Zwölf GmbH
Herr Faust
Isaak-Loewi-Straße 11
90763 Fürth

in Kooperation mit
Dipl. Biologe Oliver Wolfgang Fehse

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung P&P BP Schuckertstraße in Fürth



Stand 28.09.2018

WLG Wollborn LandschaftsArchitekten GmbH

1. Anlass:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans für das Baugrundstück wird eine artenschutzrechtliche Prüfung zur Vorlage beim Umweltamt benötigt.

Das Planungsgebiet war ursprünglich durch Gewerbeanlagen bebaut und größtenteils versiegelt. Aktuell befinden sich im nordöstlichen Teil noch ein leerstehendes Bürogebäude und südlich davon diverse Bestandsbäume und Sträucher.

An der östlichen Grundstücksgrenze verläuft eine Hecke aus Hainbuchen.

Südlich grenzt eine mit Robinien, Feldahorn, Spitzahorn und diversen Sträuchern bewachsene Fläche an das Grundstück an.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung:

2.1 Maßnahmen zur Vermeidung:

V1 - Tiergruppe Vögel:

Rodungen von Hecken, Gehölzen und Bäumen sind nur in dem Zeitraum vom 1.10 - 28.02 zulässig.

V2 - Tiergruppe Fledermäuse:

Unmittelbar vor Abbruch des Gebäudes und vor Fällung von Bäumen, sind Fassade und Bestandsbäume auf Vorkommen von Fledermäusen durch eine sachkundige Person zu prüfen. Für eine gegebenenfalls erforderliche Beseitigung eines Fledermausquartiers ist eine Ausnahmegenehmigung bei der Höheren Naturschutzbehörde / Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

Genehmigte Quartiersbeseitigungen dürfen nur im Zeitraum zwischen 30.09- 30.10 stattfinden. Alle Arbeiten sind unter Beaufsichtigung durch eine sachkundige Fachkraft zu begleiten.

V3 - Tiergruppe Zauneidechsen:

Zum Schutz von Reptilien und deren Gelegen sind im Bereich der potentiellen Habitatflächen Erdarbeiten nur zwischen dem 1.08. und 15.09. durchzuführen.

Während der Bauarbeiten sind entlang der Grenze des Baufelds für die Herstellung der Parkgarage Schutzeinrichtungen (Reptilienschutzzaun / Leitwand aus Folie) herzustellen.

Der Übergang auf die unmittelbar östlich und südlich angrenzenden Grundstücke ist während der Bauzeit frei zu halten, um Fluchtmöglichkeiten für Zauneidechsen zu bieten.

V4 - Tiergruppe Vögel:

Zur Vermeidung von Verschlechterungen hinsichtlich der Population von im Planungsgebiet brütenden Vögeln, sind Hecken aus einheimischen beerentragenden Sträuchern von insgesamt 170 qm im Maßnahmengebiet zu pflanzen.

2.2 Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität:

CEF 1 . Tiergruppe Vögel (Gilde Heckenbrüter):

Bei Entfall der Hecke entlang des Bahngeländes ist im Planungsgebiet eine Hecke aus heimischen, beerentragenden Sträuchern (Qualitäten: mehrfach verschult H 125/150 cm) von 180 qm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Die Hecke ist vor Entfernen der Bestandsgehölze entlang der östlichen Grundstücksgrenze anzulegen.

CEF 2 - Tiergruppe Fledermäuse :

Zum Erhalt der ökologischen Funktion sind folgende Anzahlen und Typen von Nistkästen vor Beginn der Abbrucharbeiten in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebiets gemäß ökologischer Baubegleitung zu verhängen und mindestens 10 Jahre regelmäßig zu unterhalten:

- 5 Stk. Fledermausflachkästen
- 2 Stk. Fledermausrundhöhlen
- 1 Stk. Überwinterungskasten

CEF 3 - Tiergruppe Zauneidechse:

Um die im Gebiet potentiell vorkommende Eidechsenpopulation zu erhalten ist im Bereich der potentiellen Habitatflächen eine Fläche von 250 qm als Eidechsenhabitat zu gestalten und dauerhaft zu erhalten.

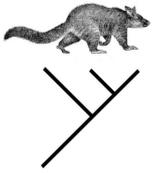
Nürnberg, den 28.09.2018



Dipl.-Ing. Jürgen Wollborn
LandschaftsArchitekt bdla



i.A. Nicole Thal
B.Eng. LandschaftsArchitektur (FH)



Beratung - Planung - Artenschutz

zertifizierter Fachberater für Fledermausschutz (ANL)

**Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen
artenschutzrechtlichen Prüfung
(saP)**

**Bebauungsplan 399 „Schuckertstraße“,
90765 Fürth, Gmkg. Stadeln,**

Im Auftrag der
W L G Wollborn LandschaftsArchitekten GmbH
Schreiberhauer Str. 3
90475 Nürnberg

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Oliver Wolfg. Fehse
Bärenbühlgraben 24
90475 Nürnberg

Nürnberg, den 27. September 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen	3
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	3
2	Wirkungen des Vorhabens.....	4
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse.....	4
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	4
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	4
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	5
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	5
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	5
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....	8
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	8
4.1.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	8
4.1.2	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	8
4.1.2.1	Säugetiere	9
4.1.2.2	Reptilien	12
4.1.2.3	Heuschrecken	14
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	15
5	Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.....	20
6	Gutachterliches Fazit.....	20
7	Literatur.	21

Tabellenverzeichnis

Seite

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potentiell vorkommenden Säugetierarten.....	9
Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potentiell vorkommenden Reptilienarten	12
Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potentiell vorkommenden Europäischen Vogelarten.....	15

Anhang

Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums.....	23
---	----

Abbildungen

Abb. 1: Leerstehendes Bürogebäude	1
Abb. 2: Blick über das Untersuchungsgebiet	2
Abb. 3: Blick über das Untersuchungsgebiet	2
Abb. 4: Plan Ausgleichs- und Verdachtsflächen	7
Abb. 5: Ödlandschrecke	14

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Gebiet liegt westlich der Bahnlinie Fürth-Erlangen und umfasst ca. 14 345m². Auf dem Gelände befindet sich ein leerstehendes Bürogebäude sowie die geplante Sand- und Kiesfläche eines abgebrochenen Industriebetriebes (Abb. 1-3). Entlang der Grenze zur Bahnlinie zieht sich eine Reihe Hainbuchen (*Carpinus betulus*, ca. 20cm Stamm-Ø) (Abb. 3); südlich befindet sich ein kleines Areal, das mit Robinien (*Robinia pseudoacacia*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Feldahorn (*Acer campestre*) und diversen Sträuchern dicht bestockt ist; südlich des leerstehenden Bürogebäudes liegt eine Teilfläche mit Baum- und Strauchbestand. Die Umgebung ist geprägt durch Bebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern mit Gartenanteil, östlich der Bahnlinie schließen landwirtschaftliche Flächen an.



Abb. 1: Leerstehendes Bürogebäude (Foto Fehse 06.08.2018)

In der vorliegende saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Für besonders oder streng geschützte Arten, die weder zu den europäischen Vogelarten zählen noch in Anhang IV der FFH-RL aufgeführt sind, ist momentan gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG keine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, da es sich um die Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens handelt. Hierzu wurde noch keine Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG erlassen, die Arten definiert, für die die Bundesrepublik besondere Verantwortung trägt („Verantwortungsarten“) und die gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG den gleichen Schutz wie gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten genießen.

- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.



Abb. 2: Blick nach Süden über das Untersuchungsgebiet und Eidechsenverdachtsfläche (Foto Fehse 06.08.2018)



Abb. 3: Baumreihe an der Grenze zum Bahngelände (Foto Fehse 06.08.2018)

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Ergebnisse der Kartierungsbegehungen
- Artentabellen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU): Vorkommen für die TK-Blätter 6431 Herzogenaurach sowie 6432 Erlangen Süd, 6531 Fürth und 6532 Nürnberg, da das Untersuchungsgebiet in enger Nachbarschaft dieser Quadranten liegt. Die Abschichtung erfolgte unter Berücksichtigung der Lebensraumtypen „Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen“ sowie „Hecken und Gehölze“ (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen>; Stand 05.09.2018),
- Arteninformationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen>; Stand 05.09.2018),
- Pläne und Unterlagen des Vorhabens (Quelle: W L G)
- weitere Literatur (siehe Kap. 6)

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2015.

Zur Ermittlung des vorhandenen Artenspektrums der Brutvögel erfolgten vier Kartierungsbegehungen zu je 2h. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

16.04.2018	08:00 – 10:00	bedeckt, 17°C
22.04.2018	08:00 – 10:00	sonnig, 25°C
05.05.2018	07:30 – 09:30	leicht bewölkt, 22°C
19.05.2018	09:00 – 11:00	wechselnd bewölkt 22°C

Das Untersuchungsgebiet wurde langsam abgegangen, wobei an günstigen Stellen mit gutem Überblick über das Gelände für ca. 15 Minuten angehalten und beobachtet wurde (FISCHER *et al.* 2005). Alle im Umkreis nachweisbaren Vögel wurden mit Uhrzeit, Standort und Aktivität in eine Karte eingetragen und diese ausgewertet. Akustisch nachweisbare Arten wurden in grober Orientierung aufgenommen.

Zur Ermittlung des Vorkommens von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) erfolgten drei Kartierungsbegehungen zu je 2h entlang der Grenze zum Bahngelände. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

14.07.2018	11:30 – 13:30	wechselnd bewölkt, 28°C
17.07.2018	17:00 – 19:00	leicht bewölkt, 28°C
06.08.2018	09:00 – 11:00	leicht bewölkt, 26°C

Zur Bestimmung der vorkommenden Fledermausarten wurden zwei je 2 stündige Begehungen ab Einbruch der Dunkelheit um das leerstehende Bürogebäude und die dort stehenden Bäume vorgenommen, um vorwiegend die hier lebenden Fledermäuse nach Verlassen ihrer Quartiere aufzunehmen. Dabei wurden die Rufe jagender Fledermäuse mit einem Batdetektor Batlogger M der Fa. Elekon, Luzern aufgenommen. Auswertung und Artbestimmung erfolgten am Computer mit den Softwares BatSound 4.2.1 der Fa. Pettersson Elektronik AB sowie BatExplorer 1.11.4 der Fa. Elekon, Luzern. Zusätzlich

wurde das Untersuchungsgebiet bei den Begehungen auf potentielle Quartiermöglichkeiten untersucht. Die Begehungen fanden an folgenden Terminen statt:

18.06.2018	20:45 – 22:45	leicht bewölkt, 23°C
04.08.2018	21:00 – 23:00	wechselnd bewölkt, 27°C

Beobachtungen von Heuschrecken, Libellen und Käfern wurden während aller Begehungen mit aufgenommen.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Temporäre Inanspruchnahme und Veränderung von Flächen durch Baustelleneinrichtungen,
- Verluste von Vegetation und anderen Geländestrukturen,
- Verluste an Individuen wildlebender Tiere durch Erdarbeiten und Maschineneinsatz,
- Beeinträchtigung durch Abgas-, Schall- und Staubimmissionen, Lichtimmissionen und andere optische Störungen sowie Erschütterungen.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

- Verluste von Flächen durch Bebauung, Versiegelung oder Umwandlung in geringwertige Biotoptypen,
- Verluste von Vegetation und anderen Geländestrukturen,
- Veränderungen des Boden- und Wasserhaushaltes,
- Veränderungen des Kleinklimas durch Verschattung, Versiegelung und Bebauung,
- Veränderungen von Gebietszusammenhängen (Barriere- und Trennwirkungen),
- Kulissenwirkungen durch Bauwerke.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Störungen frei lebender Tiere durch Schall- und Lichtemissionen sowie andere optische Störungen,
- Beeinträchtigung der verbliebenen Lebensräume durch menschliche Aktivitäten, freilaufende Hunde und Katzen sowie Verschmutzungen durch Hundekot und Abfall,
- Verluste an Individuen wildlebender Tiere durch freilaufende Hunde und Katzen,
- Kollisionen mit Fahrzeugen.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

V1: Um eine Gefährdung geschützter Vögel auszuschließen, sind Rodungen von Hecken und Gehölzen sowie Fällungen von Bäumen außerhalb der in § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG festgelegten Brut- und Jungenaufzuchtzeit durchzuführen (Arbeiten nur in der Zeit vom 1.10. – 28.02.).

V2: Um eine Gefährdung von Fledermäusen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 BNatSchG auszuschließen, sind Bäume vor der Rodung, Gebäude und Fassaden vor dem Abbruch auf Vorkommen von Fledermäusen zu überprüfen. Für die Beseitigung eines erkannten Fledermausquartiers ist eine Ausnahmegenehmigung der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Mittelfranken) zu beantragen. Die genehmigte Beseitigung eines Quartiers ist außerhalb der Wochenstuben- und Winterruhezeiten durchzuführen (Arbeiten nur in der Zeit vom 30.09. – 30.10.).

Alle Arbeiten sind im Beisein einer sachkundigen Person vorzunehmen, die evtl. vorgefundene Tiere bergen und versorgen kann. Personen, die die notwendige Sachkunde und Berechtigung haben, können bei der Beauftragten für Fledermausschutz in der Stadt Nürnberg erfragt werden¹.

V3: Um eine Gefährdung von geschützten Reptilien und deren Gelegen auszuschließen, sind Erdarbeiten im Bereich der potentiellen Habitatsflächen (Abb. 4 gelb) außerhalb der Zeiten der Winterruhe und der Eientwicklung durchzuführen (Erdarbeiten in der Zeit vom 1.08. – 15.09.). Während der Arbeiten sind Schutzeinrichtungen (z.B. Reptilienschutzzaun oder Leitwand aus Folie) an der Grenze zum Baufeld der Parkgarage herzustellen. Um während der Bauzeit Fluchtmöglichkeiten für die Zauneidechsen zu ermöglichen, ist der Übergang auf die benachbarten Grundstücke in dem unmittelbar auf südlicher und östlicher Seite an die Ausgleichsfläche angrenzenden Bereich frei zu halten.

V4: Um eine Verschlechterung der Populationen der hier brütenden Vögel zu vermeiden, sind Hecken aus einheimischen beerentragenden Sträuchern von insgesamt 170m² im Maßnahmengebiet zu pflanzen

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) und Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) werden durchgeführt, um die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten lokaler Populationen zu erhalten.

¹ Dipl.-Biol. Bettina Cordes, Berliner Platz 22, 90489 Nürnberg, Tel. 0911-552185, Email: bud.cordes@t-online.de

CEF1: Um die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der im Planungsgebiet vorkommenden Vögel zu erhalten, ist die Baumgruppe südlich des Untersuchungsgebietes sowie die Baumreihe entlang der Grenze zum Bahngelände auf Dauer zu erhalten (Abb. 4, grün).

Falls die Baumreihe entlang der Grenze zum Bahngelände nicht erhalten werden kann, ist im Planungsgebiet entlang der westlichen Grenze des Wohngebietes WA6 als Ersatz eine Hecke aus einheimischen beerentragenden Sträuchern von insgesamt 180m² zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. Die Hecke ist vor dem Entfernen des Gehölzstreifens entlang der Bahnlinie mit entsprechend kräftigem regionalem Pflanzmaterial (mehrfach verschulte Gehölze mit einer Mindestgröße 125/150cm) anzulegen

CEF2: Um die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der im Planungsgebiet vorkommenden Fledermäuse zu erhalten, sind vor Beginn der Abbruch- und Fällungsarbeiten im Planungsgebiet oder in unmittelbarer Umgebung fünf Fledermausflachkästen und zwei Fledermausrundhöhlen sowie ein Überwinterungskasten nach Vorgabe der ökologischen Baubegleitung anzubringen und über mindestens 10 Jahre regelmäßig zu betreuen.

Das Verhängen von Fledermauskästen ist immer nur als Notbehelf zu betrachten und kann den Erhalt natürlicher Quartiere nicht ersetzen!

CEF3: Um die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der im Planungsgebiet potentiell vorkommenden Zauneidechsenpopulation zu erhalten, ist im Bereich der potentiellen Habitatsflächen eine Fläche von 250m² als Eidechsenhabitat zu gestalten und auf Dauer zu erhalten.



Abb. 4: Zu erhaltende Vegetation (grün schattiert) und Eidechsenverdachtsfläche (gelb schattiert) (Plan: WLG)

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter): **Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Für das Planungsgebiet sind keine Pflanzenarten nach Anhang IVb) FFH-RL nachgewiesen oder in der Datenbank des LfU als potentiell vorkommend angegeben. Bei den Beggehungen wurden auch keine saP-relevanten Pflanzenarten festgestellt.

4.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten: **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: **Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot: **Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.**

4.1.2.1 Säugetiere

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Die im Untersuchungsgebiet stehenden Gehölze haben geringe Stammdurchmesser und bei den Untersuchungen wurden keine Höhlungen oder andere Strukturen gefunden, die als Quartier erkennbar geeignet wären. Die Fassade des Bürogebäudes ist mit Aluminiumplatten verkleidet; die Oberfläche bietet anfliegenden Fledermäusen kaum Halt (Abb. 1). Ob im Bereich des Dachfirsts als Quartier geeignete Spalten vorhanden sind, konnte nicht festgestellt werden.

Bei den Kartierungsbegehungen wurden bereits in der Dämmerung Rufe jagender Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) und Abendsegler (*Nyctalus noctula*) aufgenommen, so daß angenommen werden muss, daß sich unerkannte Quartiere im Untersuchungsgebiet bzw. in direkter Nähe befinden. Deshalb werden Fledermäuse als potentiell vorkommende und betroffene Tiergruppe berücksichtigt.

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potentiell vorkommenden Säugetierarten

NW	PO	deutscher Name	wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	EHZ KBR
	X	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	FV
	X	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	FV
	X	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	U1
X		Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	U1
	X	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	U1
	X	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	U1
	X	Zweifarbfloderm Maus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	?
X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	FV

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

RL D Rote Liste Deutschland und

RL BY Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
 V Arten der Vorwarnliste
 D Daten defizitär

EHZ Erhaltungszustand

- ABR = alpine Biogeographische Region,
 KBR = kontinentale biogeographische Region
 FV günstig (favourable)
 U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)
 U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)
 XX unbekannt (unknown)

¹ Auswahl je nach Lage des UR

Ökologische Gilde: Gebäudebesiedelnde Fledermäuse (*Plecotus austriacus*, *Pipistrellus pipistrellus*, *Vespertilio murinus*)

Ökologische Gilde Fledermäuse nach FFH-RL

1 Grundinformationen

Graues Langohr <i>Plecotus austriacus</i>	RL D: 2 RL BY: 2	Art im UG <input checked="" type="checkbox"/> potentiell möglich
Zweifarbflodermmaus <i>Vespertilio murinus</i>	RL D: D RL BY: 2	Art im UG <input checked="" type="checkbox"/> potentiell möglich
Zwergflodermmaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	RL D: - RL BY: -	Art im UG <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

siehe Tabelle 1

Diese sehr anpassungsfähigen Arten haben ursprünglich Baum- und Felsspalten besiedelt und sind als Kulturfolger nun verbreitet an Gebäuden und anderen Bauwerken zu finden. Ihre hohe Flexibilität erschwert die Beurteilung ihrer Ansprüche an die zu untersuchenden Strukturen und deren Nutzung. So werden alle geeigneten Spalten, Ritzen, Höhlungen und Öffnungen besiedelt. Daneben können diese Arten auch noch in natürlichen Lebensräumen, wie Fels- und Baumspalten gefunden werden. Als Winterquartiere werden Keller, alle Arten von Gewölben, Lücken hinter Verkleidungen und Zwischendecken von Gebäuden genutzt. Die zunehmend milderen Winter ermöglichen auch ein Überwintern in den Sommerquartieren..

Lokale Population:

Über den Zustand lokaler Populationen gibt es keine Informationen. Der Einfluß des Vorhabens auf die vorhandenen lokalen Populationen läßt sich nicht abschätzen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Durch den Umbau/Abbruch von Gebäuden werden Quartiere zerstört.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Maßnahme **V2**
 CEF-Maßnahmen erforderlich: Maßnahme **CEF2**

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Arbeiten werden Tiere in ihren Quartieren gestört.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Maßnahme **V2**
 CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Arbeiten können in oder an Gebäuden befindliche Tiere getötet oder verletzt werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Maßnahme **V2**

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Ökologische Gilde: Wald- und baumbesiedelnde Fledermäuse (*Myotis nattereri*, *Nyctalus noctula*, *Plecotus auritus*, *Pipistrellus nathusii*, *Pipistrellus pipistrellus*, *Pipistrellus pygmaeus*)

Ökologische Gilde Fledermäuse nach FFH-RL

1 Grundinformationen

Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	RL D: V RL BY: -	Art im UG <input checked="" type="checkbox"/>	potenziell möglich
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	RL D: - RL BY: -	Art im UG <input checked="" type="checkbox"/>	potenziell möglich
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	RL V: 2 RL BY: -	Art im UG <input checked="" type="checkbox"/>	nachgewiesen
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	RL D: D RL BY: V	Art im UG <input checked="" type="checkbox"/>	potenziell möglich
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	RL D: - RL BY: -	Art im UG <input checked="" type="checkbox"/>	potenziell möglich
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	RL D: - RL BY: -	Art im UG <input checked="" type="checkbox"/>	nachgewiesen

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

siehe Tabelle 1

Als typische Waldarten besiedeln die oben aufgeführten Arten bevorzugt Baumhöhlen und -spalten. Daneben sind sie auch in geeigneten Quartierbäumen in Gärten und Parks innerhalb von Städten und anderen Siedlungen sowie in und an Gebäuden zu finden. Als Winterquartiere werden Höhlen, Keller, alle Arten von Gewölben, Lücken hinter Verkleidungen und Zwischendecken von Gebäuden genutzt. Die zunehmend milderen Winter ermöglichen auch ein Überwintern in den Sommerquartieren, so daß auch im Winter mit Tieren in Baumquartieren und an Gebäuden zu rechnen ist.

Lokale Population:

Über den Zustand lokaler Populationen gibt es keine Informationen. Der Einfluß des Vorhabens auf die vorhandenen lokalen Populationen läßt sich nicht abschätzen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Rodung von Bäumen werden Quartiere zerstört.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Maßnahme V2
 CEF-Maßnahmen erforderlich: Maßnahme CEF2

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Arbeiten werden Tiere in ihren Quartieren gestört.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Maßnahme V2
 CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Arbeiten können in oder an Bäumen befindliche Tiere getötet oder verletzt werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Maßnahme V2

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

4.1.2.2 Reptilien

Bei den Begehungen konnten keine Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) beobachtet werden. Durch die Habitatstruktur (Abb. 2 u. 3) und das direkt angrenzende Bahngelände ist aber ein Vorkommen von Zauneidechsen sehr wahrscheinlich, da auf Bahngelände und entlang von Bahntrassen die Hauptverbreitung von Zauneidechsen im Großraum Nürnberg-Fürth festzustellen ist. Deshalb muss die Zauneidechse als potentiell vorkommende und betroffene Tierart berücksichtigt werden.

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potentiell vorkommenden Reptilienarten

NW	PO	deutscher Name	wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	EHZ KBR
	X	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	U1

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

RL BY Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland vgl. Tabelle 1

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 GrundinformationenRote-Liste Status Deutschland: **V** Bayern: **V** Art im UG: nachgewiesen potentiell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region** günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht unbekannt

Die Zauneidechse ist ursprünglich eine Waldart, die heute überwiegend auf Sekundärlebensräume angewiesen ist. Die wärmeliebende Art besiedelt als Kulturfolger trockene und sandige Bereiche mit lichter Vegetation, die über eine hohe Insektendichte verfügen sollten. So findet man Zauneidechsen auch an Bahndämmen, auf Industriebrachen und in Gärten. Zur Fortpflanzung werden lockere Böden benötigt, in denen die Eier vergraben werden. Die Stellen müssen gut besonnt und störungsfrei sein, da die Eier durch Sonnenerwärmung ausgebrütet werden. Als Tagesverstecke werden selbst gegrabene Erdhöhlen, Baue von Kaninchen und Mäusen sowie lockere Steinhäufen genutzt. Diese Verstecke werden bei guter Isolierung auch zur Überwinterung verwendet.

Lokale Population:

Zauneidechsen werden im Großraum Nürnberg-Fürth vor allem auf Gleisanlagen und im Umfeld davon gefunden. Über Größe und Zustand der lokalen Population gibt es keine Informationen.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

 hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Durch die Erdarbeiten werden Habitatstrukturen, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie zur Überwinterung dienen, zerstört.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: **Maßnahme V3** CEF-Maßnahmen erforderlich: **Maßnahme CEF3****Schädigungsverbot ist erfüllt:** ja nein**2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Durch die Arbeiten kann es zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen, die die Tiere zum Verlassen ihrer Quartiere zwingen.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: **Maßnahme V3** CEF-Maßnahmen erforderlich: Nein**Störungsverbot ist erfüllt:** ja nein**2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG**

Bei den Arbeiten können Zauneidechsen oder ihre Gelege, die sich im Erdboden befinden, verletzt, getötet oder zerstört werden.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: **Maßnahme V3****Tötungsverbot ist erfüllt:** ja nein

4.1.2.3 Heuschrecken

Bei den Begehungen wurden mehrere Exemplare der Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) im Bereich der Zauneidechsen-Verdachtsflächen (Abb. 4 gelb) vorgefunden. Die Art ist in der Roten Liste Bayern (2016) mit 3 gefährdet klassifiziert.



Abb. 5: Blauflügelige Ödlandschrecke (Foto Fehse 06.08.2018)

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (s. Nr. 2.1 der Formblätter): **Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter): **Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot (s. Nr. 2.3 der Formblätter): **Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen. Umfasst ist auch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.**

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Erwartungsgemäß wurden überwiegend Vertreter der sog. „Allerweltsarten“ beobachtet. Daneben wurden auch Feldsperlinge (*Passer montanus*) und Mehlschwalben (*Delichon urbicum*) sowie ein Grünspecht (*Picus viridis*) bei der Nahrungssuche beobachtet. Die Standorte der Nester der Feldsperlinge und Mehlschwalben befinden sich in den Siedlungsgebieten außerhalb des Untersuchungsgebietes. Die Lage der Nisthöhle des Buntspechtes konnte nicht festgestellt werden, befindet sich aber mit Sicherheit nicht innerhalb des Untersuchungsgebietes. Deshalb werden diese Arten nicht berücksichtigt.

Bei den in Tabelle 3 angegebenen Arten handelt es sich um alle während der Begehungen aktuell nachgewiesenen und vom Vorhaben betroffenen Arten sowie die potentiell als vorkommend zu bewertenden Arten; die nachgewiesenen sog. „Allerweltsarten“ werden in Tabelle 3 zwar mit aufgeführt, aber bei der weiteren Bewertung nicht berücksichtigt, da regelmäßig davon auszugehen ist, daß bei diesen Arten durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.

Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potentiell vorkommenden Europäischen Vogelarten

NW	PO	deutscher Name	wissenschaftl. Name	RL BY	RL D	EHZ KBR
X		Amsel ^{*)}	<i>Turdus merula</i>	-	-	FV
X		Bachstelze ^{*)}	<i>Motacilla alba</i>	-	-	FV
X		Blaumeise ^{*)}	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	FV
	X	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	U2
X		Eichelhäher ^{*)}	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	FV
X		Elster ^{*)}	<i>Pica pica</i>	-	-	FV

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

X		Gartengrasmücke*)	<i>Sylvia borin</i>	-	-	FV
	X	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	U1
X		Gimpel*)	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	FV
X		Girlitz*)	<i>Serinus serinus</i>	-	-	FV
X		Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	FV
X		Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	FV
X		Hausperling*)	<i>Passer domesticus</i>	-	V	FV
	X	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	?
X		Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	FV
	X	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	FV
X		Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	FV
X		Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	FV
X		Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	FV
	X	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	FV
X		Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	FV
X		Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	FV
X		Straßentaube*)	<i>Columba livia f. dom.</i>	-	-	FV
	X	Trauerschnäpper	<i>Fidicula hypoleuca</i>	V	3	FV
X		Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	FV
X		Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	FV

fett streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG)

RL BY Rote Liste Bayerns und **RL D** Rote Liste Deutschland vgl. Tabelle 2

*) weit verbreitete Arten (sog. „Allerweltsarten“)

Zur Vereinfachung der Bewertung werden die zu berücksichtigenden Arten nach ihrem Nistverhalten in ökologische Gilden zusammengefasst, die aus Arten mit vergleichbaren Ansprüchen an das Habitat bestehen und deshalb durch das Vorhaben in ähnlicher Weise betroffen sind (ADAMS 1985; DE GRAAF & WENTWORTH 1986). Das Kriterium Nistverhalten wurde gewählt, weil das Vorhaben den Nist- und Fortpflanzungserfolg für die vorkommenden Arten verändern und dies den Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Populationen beeinflussen kann.

Ökologische Gilde "Heckenbrüter" (*Carduelis cannabina*, *Lanius collurio*, *Sylvia cannabina*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i>	RL D: 3 RL BY: 2	Art im UG <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	RL D: - RL BY: 3	Art im UG <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	RL D: - RL BY: V	Art im UG <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

siehe Tabelle 3

Die ökologische Gilde „Heckenbrüter“ umfasst Arten, die Hecken, Gebüsche und Strauchwerk oder die untersten Bereiche von Bäumen als Nistplätze nutzen. Die Nahrungsansprüche in dieser Gruppe sind unterschiedlich, z.B. sind Neuntöter, Raubwürger und Dorngrasmücke carnivor bzw. insektivor, dagegen ernährt sich der Bluthänfling von Samen. Für Vertreter dieser Gilde sind Hecken und Waldränder als Nist- und Nahrungshabitate besonders wichtig.

Lokale Population:

Die im Untersuchungsgebiet vorhandene Baumreihe sowie die südlich befindliche Baumgruppe bietet diesen Arten Nistmöglichkeiten, so daß sie als potentiell vorkommend bewertet werden müssen. Über den Zustand lokaler Populationen gibt es keine Informationen. Der Einfluß des Vorhabens auf die vorhandenen lokalen Populationen läßt sich nicht abschätzen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C) unbekannt (D)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Durch Rodung von Bäumen und Gebüsch werden Bruthabitate zerstört. Im Bereich der umliegenden Gärten bestehen nur ungenügende Ausweichmöglichkeiten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Maßnahme V1
 CEF-Maßnahmen erforderlich: Maßnahme CEF1

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Rodungen werden brütende Arten an Nistbau, Eiablage und Jungenaufzucht gehindert.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Maßnahme V1
 CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Rodungen können Tiere getötet oder Gelege zerstört werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: Maßnahme V1

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Ökologische Gilde: Höhlen- und Gebäudebrüter (*Ficedula hypoleuca*, *Phoenicurus phoenicurus*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Gartenrotschwanz *Ph. phoenicurus* RL D: V RL BY: 3 Art im UG potentiell möglich
Trauerschnäpper *Ficedula hypoleuca* RL D: 3 RL BY: V Art im UG potentiell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

siehe Tabelle 3

In dieser Gilde sind Arten zusammengefasst, die zum Nisten bereits vorhandene Höhlen oder Halbhöhlen nutzen, die sich sowohl in Bäumen als auch an Gebäuden befinden können. Für den Fortpflanzungserfolg ist daher ein genügendes Angebot an Altholz, Höhlenbäumen, unsanierten Gebäuden und ähnlichen Strukturen wichtig. Die hier aufgeführten Arten können ein Fehlen von natürlichen Nistmöglichkeiten durch Annahme von Nistkästen oder Nistgelegenheiten an Gebäuden teilweise kompensieren.

Lokale Population:

Die im Untersuchungsgebiet und in der südlich befindlichen Baumgruppe vorhandenen Bäume bieten diesen Arten eingeschränkt Nistmöglichkeiten, so daß sie als potentiell vorkommend bewertet werden müssen. Über den Zustand lokaler Populationen gibt es keine Informationen. Der Einfluß des Vorhabens auf die vorhandenen lokalen Populationen läßt sich nicht abschätzen.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Populationen** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Rodungsarbeiten werden potentielle Nistmöglichkeiten beseitigt. Im Bereich der umliegenden Grundstücke bestehen nur geringe Ausweichmöglichkeiten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: **Maßnahme V1**
 CEF-Maßnahmen erforderlich: **Maßnahmen CEF1**

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Rodungsarbeiten können Vögel bei Nistbau, Brutgeschäft und Jungenaufzucht gestört werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: **Maßnahme V1**
 CEF-Maßnahmen erforderlich: Nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Rodungsarbeiten können in Höhlen befindliche Vögel verletzt oder getötet werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: **Maßnahme V1**

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Ökologische Gilde: Baumbrüter (*Corvus frugileus*)

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Saatkrähe *Corvus frugileus*

RL D: - RL BY: - Art im UG potentiell möglich

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

siehe Tabelle 3

Die Mitglieder der ökologischen Gilde „Baumbrüter“ nutzen die oberen Bereiche der Bäume bis hin zur Krone zum Nestbau. Die Nahrungsansprüche in dieser Gruppe sind unterschiedlich, es finden sich sowohl carnivore bzw. insektivore Vertreter als auch Samen- und Fruchtfresser. Vertreter dieser Gilde besiedeln vorwiegend Wälder und Parkanlagen mit altem Baumbestand. Die Saatkrähe nutzt die gleichen Bruthabitate wie die Rabenkrähe, die im UG nachgewiesen wurde.

Lokale Population:

Im Untersuchungsgebiet stehen geeignete Bäume, die dieser Art Nistmöglichkeiten bieten können. Bei den Begehungen wurden keine Horstbäume gefunden, die die Saatkrähe nutzen könnte. Über Größe oder Zustand der lokalen Populationen gibt es keine Informationen.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Populationen wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Fällung von Bäumen werden Bruthabitate zerstört. Im Bereich der umliegenden Grundstücke bestehen nur geringe Ausweichmöglichkeiten.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: **Maßnahme V1**
 CEF-Maßnahmen erforderlich: **Maßnahmen CEF1**

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Arbeiten werden die Tiere an Nistbau, Eiablage und Jungenaufzucht gehindert.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: **Maßnahme V1**
 CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Durch die Arbeiten können auf Bäumen befindliche Tiere oder Gelege zerstört werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: **Maßnahme V1**

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

5 Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Für keine der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie werden Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Bei Einhaltung der Vorkehrungen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) wird keine Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG benötigt.

6 Gutachterliches Fazit

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Vorkehrungen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) können Beeinträchtigungen der lokalen Populationen weitgehend ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben ergeben sich für die gemeinschaftsrechtlich geschützten europäischen Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Nürnberg, den 27.09.2018



Oliver Wolfg. Fehse
Dipl.-Biol. (Univ.)

7 Literaturverzeichnis

- ADAMS, J. (1985): The definition and interpretation of guild structure in ecological communities. *J. Animal Ecol.* **54**: 43 – 59.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G. V. & PFEIFER, R. (2005): *Brutvögel in Bayern*. Stuttgart: Verlag E. Ulmer
- BUNDES Naturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 28.09.2017
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): *Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas*. Stuttgart: Verlag Franckh-Kosmos
- DE GRAAF, R.M. & WENTWORTH, J.M. (1986): Avian guild structure and habitat associations in suburban bird communities. *Urban Ecol.* **9**: 399 – 412.
- HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B. *et al.* (Hrsg. 2009): *Methoden der Feldherpetologie*. Z. f. Feldherpetologie Suppl. **15**
- HAMMER, M. & ZAHN, A. (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen. Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern: Erlangen u. München
- dto.* (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP (Stand 04/2011). Unveröffentlicht
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ BAYERN (2012): Arteninformationen für relevante Arten (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/> aufgerufen am 05.09.2018)
- LIMBRUNNER, A., BEZZEL, E., RICHARZ, K. & SINGER, D. (2013): *Enzyklopädie der Brutvögel Europas*. Stuttgart: Kosmos Verlag
- MESCHEDÉ, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): *Fledermäuse in Bayern*. Stuttgart: Ulmer Verlag
- OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYSTMI (2015): Hinweise und Unterlagen zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Stand 01/2015) (<http://www.verwaltungsservice.bayern.de/dokumente/leistung/420643422501/> aufgerufen am 12.02.2017)
- PETERSON, R., MOUNTFORT, G. & P. A. D. HOLLUM (1985): *Die Vögel Europas*. 14. Aufl. Hamburg u. Berlin: Parey Verlag
- RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) vom 02.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2008/102/EG vom 03.12.2008
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) vom 21.05.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20.12.2006
- RICHTLINIE 2009/147/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie, kodifizierte Fassung) vom 30.11.2009
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): *Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009*. Stuttgart: Verlag E. Ulmer
- RUSS, J. (2012): *British Bat Calls. A Guide to Species Identification*. Exeter: Pelagic Publ.
- SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G. (2003): *Heuschrecken in Bayern*. Stuttgart: Verlag E. Ulmer
- SCHÖBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): *Die Fledermäuse Europas*. 2. Aufl. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlag

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Neue Brehm-Bücherei Bd. 648. Hohenwar-
leben: Westarp Wissenschaften

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S. *et al.* (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Er-
fassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: Länderarbeitsgem. d. Vogel-
schutzwarten

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 01/2015)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Fassung mit Stand 09/2018)

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit und Bau mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-GrobfILTER nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja
0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja
0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
-	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
-	ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
Fledermäuse									
X	O				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
O					Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
X	X	X		X	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
X	O				Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
X	X	X		X	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x
X	X	X		X	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x
O					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
X	X	X	X		Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x
X	X	O			Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x
X	O				Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
O					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	x
X	O				Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
X	O				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
X	X	X		X	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
O					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
X	O				Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	1	1	x
X	X	X		X	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x
X	O				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
O					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x
O					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
X	X	X		X	Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
X	X	X	X		Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----

Säugetiere ohne Fledermäuse

O					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x
X	O				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
O					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x
O					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
X	O				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
O					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
O					Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1	x
X	O				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x

Kriechtiere

O					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	x
X	O				Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
X	O				Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
X	O				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
O					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
X	X	X		X	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

Lurche

O					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
O					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
X	O				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
X	O				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
X	O				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x
X	O				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
X	O				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
X	O				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
X	O				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
X	O				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
X	O				Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x

Fische

O					Balons Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x
---	--	--	--	--	-------------------	-----------------------------	---	---	---

Libellen

O					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
X	O				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
X	O				Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
O					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
O					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	1	x
O					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	x

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
---	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	----

Käfer

<input type="radio"/>					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x
<input type="radio"/>					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
<input type="radio"/>					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
<input type="radio"/>					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
<input type="radio"/>					Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	x
<input type="radio"/>					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x

Tagfalter

<input type="radio"/>					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
<input type="radio"/>					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
<input type="radio"/>					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
<input type="radio"/>					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
<input type="radio"/>					Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x
<input type="radio"/>					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
<input type="radio"/>					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
<input type="radio"/>					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
<input type="radio"/>					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	x
<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	x
<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	x

Nachtfalter

<input type="radio"/>					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
<input type="radio"/>					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

Schnecken

<input type="radio"/>					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
<input type="radio"/>					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x

Muscheln

<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x
----------------------------------	-----------------------	--	--	--	----------------------	---------------------	---	---	---

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
O					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
O					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
O					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
O					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
O					Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
O					Böhmischer Franseneuzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
O					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
O					Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	1	x
O					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
O					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
O					Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
O					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
O					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
O					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
O					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	1	x
O					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
O					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x
O					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
O					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
O					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
O					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-
O					Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	1	R	-
O					Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	-	1	x
X	X	O	X		Amsel ^{*)}	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
X	O				Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
X	X	O	X		Bachstelze ^{*)}	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
O					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
X	O				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	x
X	O				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	R	-
X	O				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
X	O				Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	-	-
O					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	O				Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
X	O				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
O					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
X	O				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
O					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
O					Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-	-
X	O				Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
X	O				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
X	X	O	X		Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
X	X	X		X	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
X	O				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
O					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
X	O				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
O					Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	-	1	-
X	O				Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
X	O				Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
X	O				Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	-	-
X	O				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
O					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
X	O				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
X	X	O	X		Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
X	O				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
X	X	O	X		Elster*)	<i>Pica pica</i>	-	-	-
X	O				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
X	O				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
X	O				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	-
X	X	O	X		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
O					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x
X	O				Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
O					Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
X	X	O			Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
X	O				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
O					Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
X	O				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
X	O				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	-
X	O				Gartenbaumläufer*)	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
X	X	O	X		Gartengrasmücke*)	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
X	X	O		X	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
X	O				Gebirgsstelze*)	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	O				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
X	X	O	X		Gimpel ^{*)}	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
X	X	O	X		Girlitz ^{*)}	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
X	O				Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-
X	O				Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	x
X	O				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
X	O				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
X	X	O			Grauschnäpper ^{*)}	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
X	O				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
O					Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
X	X	O	X		Grünfink ^{*)}	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
X	O				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
X	O				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
O					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
X	O				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
X	O				Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2	-
X	O				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
X	X	O			Haubenmeise ^{*)}	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
X	O				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
X	X	O	X		Hausrotschwanz ^{*)}	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
X	X	O	X		Hausperling ^{*)}	<i>Passer domesticus</i>	-	V	-
X	X	O			Heckenbraunelle ^{*)}	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
X	O				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
X	O				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
X	O				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
X	O				Jagdfasan ^{*)}	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
O					Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	0	1	x
X	O				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
X	O				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x
X	X	O			Kernbeißer ^{*)}	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
X	O				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
X	X	X		X	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
X	O				Kleiber ^{*)}	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
O					Kleines Sumpfhuhn	<i>Zapornia parva</i>	-	1	x
X	O				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-
O					Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
X	X	O	X		Kohlmeise ^{*)}	<i>Parus major</i>	-	-	-
X	O				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
X	O				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	O				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-
X	O				Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	x
X	O				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x
X	O				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
X	O				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
X	O				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
O	O				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
O	O				Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
X	O				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
X	O				Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
X	X	O			Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
X	X	O			Misteldrossel ^{*)}	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
O					Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-
X	O				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	x
X	X	O			Mönchsgrasmücke ^{*)}	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
O					Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	x
X	O				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
X	O				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x
X	X	X		X	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
X	O				Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	x
O					Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R	-
X	O				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
O					Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	-	-	-
O					Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x
X	X	O	X		Rabenkrähe ^{*)}	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
X	O				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
X	O				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
X	O				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x
X	O				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
X	O				Reiherente ^{*)}	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
O					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-
X	X	O	X		Ringeltaube ^{*)}	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
O					Rohrammer ^{*)}	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
O					Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x
O					Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x
X	O				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x
O					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-
O					Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-	-	-
X	X	O	X		Rotkehlchen ^{*)}	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	O				Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	x
O					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	x
O					Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-	-
X	X	X		X	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-
O					Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-
O					Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	-	x
X	O				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-
X	O				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x
O					Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	-	-	-
O					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
X	X	O			Schwanzmeise*)	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
X	O				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	-	x
X	O				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	-	-
O					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-
X	O				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x
X	O				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x
X	O				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x
O					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
O					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
O					Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	-	-
X	O				Silberreiher	<i>Ardea alba</i>	-	-	-
X	O				Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
O					Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	-	R	x
X	O				Sommergoldhähnchen*)	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
X	O				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
O					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
X	O				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
O					Spiessente	<i>Anas acuta</i>	-	3	-
X	X	O	X		Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
O					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
O					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
X	O				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
O					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
X	O				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
O					Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	-	R	-
O					Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	-	-	-
X	X	O	X		Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-
X	O				Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
X	X	O	X		Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	O				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
X	O				Sumpfmeise ^{*)}	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
O					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	
X	O				Sumpfrohrsänger ^{*)}	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
X	O				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
X	O				Tannenhäher ^{*)}	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
X	O				Tannenmeise ^{*)}	<i>Parus ater</i>	-	-	-
X	O				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
X	O				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
X	X	X		X	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
O					Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	x
O					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
X	X	O	X		Türkentaube ^{*)}	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
X	O				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
O					Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
O					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
X	O				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
X	O				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
X	X	O			Wacholderdrossel ^{*)}	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
X	O				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-
X	O				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
X	O				Waldbaumläufer ^{*)}	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
X	O				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
X	O				Waldlaubsänger ^{*)}	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-	-
X	O				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
X	O				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
X	O				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
X	O				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
X	O				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
X	O				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
X	O				Weidenmeise ^{*)}	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
O					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
X	O				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
X	O				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
X	O				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
X	O				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	2	x
X	O				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
X	O				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
O					Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	O				Wintergoldhähnchen ^{*)}	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
X	O				Zaunkönig ^{*)}	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
X	O				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
X	X	O	X		Zilpzalp ^{*)}	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
X	O				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
O					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
O					Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
O					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
O					Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	-	-	
X	O				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
O					Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	-	-	-
X	O				Zwergtaucher ^{*)}	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

^{*)} weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt